

Allerdings ist diese Grundsicherung, die wir damit erreicht haben, leider nicht sehr sicher. In dem Informationsblatt, von dem eben die Rede war - ich kann auch nur unterstreichen, daß es Gold wert ist, daß es jetzt so etwas gibt -, ist die Rede davon, daß Mindestrenten erhalten bleiben. Das kann man leider so uneingeschränkt nicht sagen. Ich komme darauf noch.

Nach § 19 des Gesetzes werden die Renten entsprechend der Entwicklung der Nettoeinkommen angepaßt. Die Preise werden schnell steigen, hoffentlich auch die Einkommen.

Und dann tritt folgendes ein: Im Moment könnte es z.B. so sein, daß jemand, der 350 M Rente bekommt, 145 M Sozialzuschlag bekommt, macht zusammen 495 M. Jetzt werden die Renten angepaßt; dieser Rentner bekommt also z.B. 400 M. Das ergibt, daß er einen Sozialzuschlag von 95 M bekommt, Endergebnis: 495 M. Die Bezieher von Niedrigrenten also werden vorläufig nichts von Anpassungen der Renten haben. Das weitere ist eine Frage der Zeit.

Der Sozialzuschlag wird - ich habe mir das noch einmal aus dem Ministerium bestätigen lassen - abgeschmolzen; der Sozialzuschlag wird nicht dynamisiert, das ist nicht vorgesehen. Das heißt, Niedrigrentner haben auf absehbare Zeite keinen Vorteil von Rentenerhöhungen.

Wir fordern deshalb, daß auch dieser Sockelbetrag von 495 M dynamisiert wird, d. h., dem Nettoeinkommen angepaßt wird.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Als zweites möchte ich unterstützen, was hier von den Liberalen kam: Es ist wirklich nicht möglich, daß erst in einem Jahr eine Rentenanpassung erfolgen kann; spätestens im Herbst - Dezember wäre wahrscheinlich ein guter Vorschlag - muß eine erste Anpassung erfolgen.

Diese Grundsicherung, von der die Rede ist, ist zwar unvollkommen, wie ich eben versucht habe darzustellen, aber sie ist sehr wichtig. Sie ist noch aus einem zweiten Grund bedroht: Nach Auffassung der Bundesregierung sind Mindestrenten systemfremd und nicht vorgesehen. Man hat also auf seiten der Bundesregierung starkes Interesse daran, daß es in der DDR keine Mindestrenten gibt, weil das den Druck in der Bundesrepublik verstärken würde, dort auch so etwas einzuführen. Dieses Haus hat dem Gesetz und dieser Regelung zugestimmt - ich denke, einheitlich -, wir freuen uns alle über diese Regelung mit den 495 M. Nun hoffe ich, daß man daraus entnehmen kann, daß wir uns in einem künftigen gesamtdeutschen Parlament auch für die Einführung von Mindestrenten in ganz Deutschland einsetzen werden.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Was nicht geklärt ist, ist, was mit den Renten nach der Vereinigung der deutschen Länder sein wird. Wird es Sonderbestimmungen geben? Gründe dafür gibt es genug, ich denke auch Wege. Beispielsweise gibt es in der Bundesrepublik Möglichkeiten des Kriegsfolgen und des Lastenausgleichs. Dafür gibt es Gesetze. Es gibt Sonderregelungen für besondere Tatbestände. Und ich denke, daß hier, die DDR-Rentner betreffend, Sondertatbestände vorliegen. Die Teilung ist eine Folge des Krieges. Rentner der DDR sind nicht verantwortlich dafür, in welcher wirtschaftlichen Situation sich die DDR befunden hat, wie niedrig die Einkommen waren. Sollen sie in einem vereinigten Deutschland, weil ihre Bezüge so niedrig waren, auch weiterhin viel niedrigere Renten als ihre Altersgenossen bekommen, in ein und demselben Staat? Das ist nicht einzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß Rentner und alle, die es ernst mit den Interessen der Rentner meinen, die Interessen der Rentner in Zukunft ganz konsequent wahrnehmen. Wir müssen unsere Regierung wirklich drängen, die Interessen der Rentner wahrzunehmen und in diesem Spielraum, den ich eben nannte, initiativ zu werden bei den Verhandlungen der Beitrittsbedingungen. Es muß Sonderregelungen für DDR-Rentner geben,

sonst werden sie immer - auch in einem vereinigten Deutschland - Rentner zweiter Klasse bleiben.

Es wird häufig eingewandt, daß es gerecht ist, wenn man ausschließlich von den gezahlten Beiträgen ausgeht bei der Berechnung der Renten. Aber ich glaube, Gerechtigkeit darf man nicht so statisch begreifen, Gerechtigkeit hat auch etwas damit zu tun, daß man Menschen gerecht wird, daß man ihren Bedürfnissen gerecht wird. Das sollten wir gerade im Zusammenhang mit den Rentnern nicht vergessen, die keine Chance mehr haben, durch Leistung in einer Leistungsgesellschaft ihre Ansprüche aufzubessern. Und wenn man nach der Finanzierung fragt - das ist ein Problem, und das wollen wir auch nicht wegreden. Aber Finanzierung - und gerade bei den Rentnern sollten wir daran denken - ist vor allem auch immer eine Frage der Verteilung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Von der Fraktion DBD/DFD hat das Wort der Abgeordnete Seeger. - Moment.

Zwischenfrage aus der Fraktion der CDU/DA:

Gestatten Sie, Herr Präsident, im Rahmen der Geschäftsordnung eine Anfrage an die betreffende Abgeordnete?

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Sind Sie bereit?)

Wie beurteilen Sie den bei der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion zugrunde liegenden Warenkorb für die Bemessung von Renten und Einkommen? Sie haben hier - ich darf einen Satz dazu sagen in voller Sachlichkeit, die Sie mir hoffentlich hier abnehmen wollen - Bemerkungen gemacht über Preisveränderungen und Warenkorb, die offensichtlich doch einiger Überlegungen bedürfen.

Frau Birthler (Bündnis90/Grüne):

Ich bin jetzt nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Aber vielleicht können Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß sich das Preisniveau, vielleicht vorläufig noch mit Ausnahme von Mieten und anderen fixen Kosten, wesentlich verändern wird. Man muß noch einmal sagen, daß Rentner sich keine Kasstentrecorder kaufen. Es geht ja vorwiegend um die Waren des täglichen Bedarfs. Da gibt es wirklich eine Steigerung. Davon, daß hochwertige Konsumgüter billiger werden, wovon wir vielleicht etwas haben, die wie wir mehr verdienen, profitieren Rentner weniger als wir.

(Beifall von der Fraktion Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner :

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Seeger.

Seeger für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht unseres knappen Zeitlimits und auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Frau Ministerin für Arbeit und Soziales gestern, ich denke, in beeindruckender Weise hier die Problematik recht verständlich dargestellt hat, erspare ich mir jegliche Polemik zu dem Thema und möchte einige sachliche Anmerkungen machen.

Der § 1 geht von einer Rentenberechnungsgrundlage von 45 Arbeitsjahren aus. Damit werden insbesondere die Frauen benachteiligt. Sie gehen fünf Jahre eher als die Männer in Rente und haben ohnehin schon eine geringere Rentenhöhe zu erwarten. Hinzu kommt, daß z. B. für in den Jahren 1990, 1989 und 1988